



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

Per Mail: referenten@gs-uevek.amin.ch

Bern, 21. September 2020

Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die Mitglieder des Schweizerischen Städteverbandes begrüßen mehrheitlich die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbotes für die PostFinance. Indem der PostFinance der Einstieg in das Kredit- und Hypothekengeschäft ermöglicht wird, verbessern sich mit Blick auf die lang anhaltende Tiefzinsphase ihre Erfolgsperspektiven. Mit dem Zugang zum Hypothekar- und Kreditmarkt könnte zudem der Service public für die Zukunft gestärkt werden, ohne dass das regulatorische Umfeld und die Tarife der Post angepasst werden müssen. Ein Eintritt von PostFinance in den Schweizer Hypothekarmarkt kann nach Auffassung unserer Mitglieder zur finanziellen Stabilisierung des gesamten Postkonzerns beitragen. Wird der PostFinance der Zugang zum Hypothekar- und Kreditmarkt ermöglicht, so wäre das aus Sicht der Bevölkerung zu begrüßen, weil damit das Angebot insgesamt erweitert und der Wettbewerb gestärkt würde. Ein eigentlicher Verdrängungswettbewerb wäre jedoch nicht erwünscht und ist angesichts der beschränkten Kapazitäten von PostFinance auch nicht zu befürchten. Mit einem geschätzten maximalen Marktanteil von 5%, wie vom Bundesrat dargelegt, ist jedoch nicht anzunehmen, dass andere Anbieter allein deshalb aus dem Markt gedrängt werden, weil der PostFinance der Eintritt in den Hypothekar- und Kreditmarkt gewährt wird. Eine Minderheit unserer Mitglieder weist jedoch auf die Problematik hin, dass ohne eine gleichzeitige Privatisierung der PostFinance, die übrigen Marktteilnehmer dem Wettbewerb mit einem Bundesunternehmen ausgesetzt wären.



Unsere Mitglieder begrüßen ausdrücklich, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Sie regen zudem an, im Verhältnis zur Klimastrategie des Bundes den Klimaförderauftrag zu Händen von PostFinance auf Gesetzesstufe verbindlicher zu formulieren.

Antrag

Konkret beantragen wir:

► Art. 7 Abs. 1bis POG

dass ein vom Bundesrat zu bestimmender Anteil der Kredite und Hypotheken **zwingend** (und nicht bloss in Form einer Kann-Formulierung) für Projekte zu vergeben ist, welche im Einklang mit der Klimastrategie des Bundes stehen und somit zur Verminderung von Treibhausgasemissionen beitragen.

Rückmeldungen zum Fragenkatalog

Frage 1

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

► Einverstanden

Bemerkung: Die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots hat hauptsächlich mit dem Ziel zu erfolgen, dass die Post die Grundversorgung aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Frage 2

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

► Einverstanden

Bemerkung: Siehe Antrag

Frage 3a

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.



Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

► **Teilweise einverstanden**

Bemerkung: Bei dieser Frage sind sich unsere Mitglieder nicht einig oder haben sich noch nicht vertieft mit der Frage auseinandergesetzt.

Frage 3b

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zurzeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

► **Teilweise einverstanden**

Bemerkung: Bei dieser Frage sind sich unsere Mitglieder nicht einig oder haben sich noch nicht vertieft mit der Frage auseinandergesetzt.

Frage 4a

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

► **Einverstanden**

Frage 4b

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Bemerkung: Bei dieser Frage sind sich unsere Mitglieder nicht einig.



Frage 5

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

► Einverstanden

Bemerkung: Die Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der Veränderung des Kundenverhaltens ist elementar, um eine bedürfnisgerechte, kundenfreundliche und wirtschaftlich tragbare Grundversorgung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband